

Angebote für eine ambulante Ethikberatung

Medizinisches Handeln bedarf neben einer Indikation auch der Einwilligung des Patienten. Die Verantwortung wird klar und eindeutig auf die Beteiligten verteilt. Dennoch wissen alle im medizinischen Bereich tätigen Personen, wie schwierig gerade Entscheidungen bei unheilbar kranken Menschen sein können. Weder die medizinische Indikation, noch der individuelle Wille lassen sich für die Beteiligten in jedem Fall sofort und eindeutig bestimmen. Auf der ärztlichen Seite sollen fachliche Leitlinien bei diesen Entscheidungen helfen. Zur Umsetzung des Patientenwillens sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gesetzlich geregelt. Trotz dieser Hilfen bleiben jedoch häufig Situationen, in denen Entscheidungen schwerfallen. Zur fachlichen Beratung im stationären Bereich entstanden dazu zwar Ethikkomitees in den letzten Jahren. Doch ihre Beratungskompetenz steht zu meist nur den Mitarbeitern der Einrichtung zur Verfügung. Für niedergelassene Ärzte gibt es solche Strukturen nicht.

Auf Initiative des Arbeitskreises Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer haben sich die Ethikkomitees der Universitätskliniken Dresden und das Klinikum St. Georg bzw. das St. Elisabeth-Kran-

kenhaus in Leipzig bereit erklärt, für Anfragen niedergelassener Ärzte zur Verfügung zu stehen.

Das Komitee für klinische Ethikberatung (KKE) der Universitätsklinik Dresden erreichen Sie über: Dr. med. Birgit Gottschlich, Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, E-Mail: birgit.gottschlich@uniklinikum-dresden.de.

Das Ethikkomitee des Klinikums St. Georg Leipzig erreichen Sie über Prof. Dr. med. Arved Weimann, E-Mail: arved.weimann@sanktgeorg.de.

Das Ethikkomitee des St. Elisabeth-Krankenhauses Leipzig erreichen Sie über Dr. med. Andreas von Aretin, E-Mail: aretin@ek-leipzig.de.

Der Arbeitskreis Ethik in der Medizin bietet zudem seit einigen Jahren Möglichkeiten der kollegialen Unterstützung an. In einem ersten Schritt wird vor Ort über die Erfahrungen aus den Treffen der sächsischen Ethikkomitees berichtet und zu praktischen Empfehlungen diskutiert. Es

besteht die Möglichkeit, dass Sie die Mitglieder des Arbeitskreises Ethik in der Medizin zu einer Veranstaltung, zum Beispiel über die Kreisärztekammer einladen, in denen einerseits Möglichkeiten zur regionalen Ethikberatung diskutiert, andererseits aber auch Anforderungen bzw. Wünsche zu Unterstützungen durch die Sächsische Landesärztekammer beschrieben werden können. Anfragen richten Sie bitte an die Sächsische Landesärztekammer, Telefon 0351 8267160, E-Mail: k.koehler@slaek.de.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, sich in einem konkreten Fall an das Ethikkomitee des Krankenhauses zu wenden, wo der Patient zuletzt gelegen hat. Dort hat man die medizinischen Unterlagen, kennt ihn vielleicht noch und das Krankenhaus könnte sich selbst zu der Fragestellung äußern.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit